Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EG,

erstellt am: 16.09.2025
überarbeitet am: -
Druckdatum: 16.09.2025
Version: 1.0
Ersetzt Version: -

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: **Reinmacher RED Power**
Artikelnummer: 22833, 22834, 22836, 22838

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Multifunktioneller Intensivreiniger für stark verschmutzte Oberflächen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
Perovit GmbH
Perovitstrasse 3
A-4300 St.Valentin
Tel.: +43-(0)7435 52275 0 , Email: awolfslehner@perovit.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Andreas Wolfslehner

Notrufnummern

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Skin Irrit. 2 H315
Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie1,H318
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Irrit. 2 H319

Gefahrenpiktogramme: GHS07



GHS07

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302 +P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Fettalkohol C12-C14 ethoxiliert
Butyldiglykol

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	2,5-10,0
N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0 263-058-8 01-2119488533-30	Eye Dam. 1, H318 Chron. Gew.gef., 3 - H412	2,5-10,0
Kokosfettsäurediethanolamid	68155-06-6 931-329-6 01-2119490100-53-xxxx	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2 H411	2,5-10,0
Butyldiglykol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx	Eye Irrit. 2 H319	2,5-5,0

(siehe auch Punkt 16)

Inhaltstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/204:
nichtionische und amphotere Tenside, Duft- und Farbstoffe
Weitere Inhaltstoffe: Lösemittel, Hilfsstoffen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz

Augenwaschflasche

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: giftiges Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)
Multifunktioneller Intensivreiniger zur Entfettung von stärksten Öl- und Fettverschmutzungen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugen beständigen Fußboden vorsehen. Keine Aluminium- und Zinkgebinde verwenden.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Butyldiglykol CAS Nr: 112-34-5

MAK (Österreich)	Kurzeitgrenzwert: 100 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 100 mg/m³, 15 ml/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Atemschutz:
nicht erforderlich
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
***Aussehen**:*	
Form:	Flüssigkeit

Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	12
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	101 °C
Zündtemperatur:	n.b.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	n.b.
Relative Dichte:	1,03 g/cm3 bei 20 °C
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:
Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ätzende Gase/Dämpfe und Kohlenmonoxid/Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Fettalkohol C12-14, ethoxyliert:		
Oral	LD50	> 1200 mg/kg (Ratte)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Butyldiglykol:		
Oral	LD50	> 333 mg/kg (Ratte)*(OECD 401)*
Dermal	LD50	>2764 mg/kg (rbt) (OEC402)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Kokosfettsäurediethanoamid:		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	*>2000 mg/kg (rbt)*

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze:		
Oral	LD50	> 2335 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	*>2000 mg/kg (Ratte)*

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute
am Auge: starke Ätzwirkung
Sensibilisierung*:* Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 *(Selbsteinstufung)*: schwach wassergefährdend; Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnia magma	LC 50-Wert Lepomis macrochirus	LC 50-Wert Onchorrhynchus mykiss
Butyldiglykol	2750 mg/l /48h	>100 mg/l/48h	100 mg/l/96h	100 mg/l/96h

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: nein

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung
Behandlung verunreinigter Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 59405 Detergentien und Waschmittelabfälle, sofern sie als ätzend [...] zu kennzeichnen sind. gem. ÖNorm S 2101

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

.**14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren
ADR, IATA Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACh) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACh),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)
Nationale Vorschriften:
VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:
Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Reinmacher RED Power

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LD50: Lethal dose, 50 percent

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Andreas Wolfslehner